



für Gemeindevertretung Teichland am: 07.02.2016

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tei/BA/096/2017

TOP:

Thema:

Beschluss zur Änderung der Innenbereichssatzung für die Gemeinde Bärenbrück

Vorberatung mit:

Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Bärenbrück trat am 17.10.1996 in Kraft. Seitdem haben sich die Wohnbauflächen in der Ortslage weiter entwickelt, u.a. durch die Aufstellung und Umsetzung von Bebauungsplänen. Aus planungsrechtlicher Sicht ist eine Anpassung der räumlichen Abgrenzung des Innenbereiches an die heutige örtliche Situation sinnvoll.

Die Änderung der Satzung soll dazu dienen, die Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich an geeigneten Stellen um einzelne Grundstücke geringfügig zu erweitern und dadurch einen abgerundeten Ortsrand zu bilden.

Die Einbeziehung weiterer Flächen in den Innenbereich setzt voraus, dass

- sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sind,
- nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen.

Bei der Satzungsänderung sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung anzuwenden.

Für das Verfahren zur Satzungsänderung ist ein Planungsbüro zu binden, dass u.a. die örtliche Situation kartiert, der Gemeinde Änderungsvorschläge unterbreitet und diese mit den gesetzlichen Vorgaben und Planungen der Träger öffentlicher Belange abgleicht.

Es wird vorgeschlagen, das Planungsbüro Wolff aus Cottbus zu binden. Das Büro hat u.a. den Flächennutzungsplan der Gemeinde Teichland erarbeitet und ist mit den Gegebenheiten im Ortsteil Bärenbrück vertraut.

Die Kosten für die Satzungsänderung werden vorläufig auf ca. 4.000 € geschätzt. Sie können erst exakt ermittelt werden, wenn der genaue Umfang der Änderungsbereiche mit dem erforderlichen Abstimmungsbedarf feststeht.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 27.01.2017

gez.
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Änderung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Bärenbrück.

Für das Verfahren zur Satzungsänderung ist das Planungsbüro Wolff, Bonnaskenstraße 18/19 in 03044 Cottbus zu binden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung	geplant	Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
51101.8000/ 54315300	8602	AW	2017	ca. 4.000

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cornelia Donath

mitgezeichnet:

Bauamt

Exler, Jörg

Zustimmung

Kämmerei

Ringwelski, Nicole

Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis:

zurzeit gültige Innenbereichssatzung